

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Fahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Tel. 32423 + Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 4692 + Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Opferfreudigkeit.

Der einzige wirkliche Beweis von der Aufrichtigkeit eines Menschen ist seine Hingabe an ein Prinzip. Worte, Geld und alles andere gibt sich verhältnismäßig leicht hin; aber wer sein tägliches Leben und seine Gewohnheiten für eine Sache opfert, der beweist, daß ihn wahre Ueberzeugung durchdrungen hat. Brooks.

Wirkungen des Londoner Abkommens auf Industrie und Arbeiterschaft.

Als Gewerkschafter und erst recht als Freunde und Anhänger des Volksgemeinschaftsgedankens müssen wir Anteil nehmen an dem Geschick unseres Vaterlandes und an dem wirtschaftlichen Ergehen seiner Volksteile. Das macht uns zur Pflicht, weltgeschichtliche Umstellungen und Regelungen aufmerksam zu verfolgen. Nur dadurch können wir zu einer Erkenntnis ihrer Bedeutung und zu einer eigenen Stellungnahme gelangen. Eine weltgeschichtliche Neuregelung hinsichtlich der Reparationsfrage, ist ganz unkontrovers die Londoner Abkommen. Dieses tritt an die Stelle aller bisher erfolgten Regelungen und Bestimmungen.

Die große Bedeutung des Abkommens von London verlangt die ernste Mitarbeit eines jeden Deutschen, dem die Erhaltung und Zukunft des Deutschen Reiches am Herzen liegt. Dies setzt vor allem die Kenntnis des umfangreichen Inhaltes des Abkommens voraus. Darum soll im Nachstehenden ein Ueberblick über das Wesentliche des Inhaltes im Londoner Abkommen gegeben werden. Die Abhandlung ist für den großen Kreis der Verbandsmitglieder bestimmt. Ausdrücklich sei hervorgehoben, daß durch das Studium dieser Artikelreihe vor allem die führenden Verbandsmitglieder nicht von der Notwendigkeit entbunden werden, die Originaltexte des Abkommens, die Sachverständigen-Gutachten sowie die in Sachen des Londoner Abkommens vom deutschen Reichstag beschlossenen Gesetze aufmerksam zu studieren.

Im Grunde genommen sind die Londoner Abmachungen Ausführungsbestimmungen zum Versailler Friedensvertrag. Sie sind als ein Abschluß der Ruhraktion zu bezeichnen. Als endgültiger Abschluß der Auseinandersetzungen über die deutsche Kriegsschuld, über Reparationslasten und über die Stellung Deutschlands in der Welt ist das Ergebnis von London nicht anzusehen.

Politisch wird durch London erneut bestätigt, daß Deutschland unter der Herrschaft des Versailler Friedensvertrages kein Staat im vollen Sinne ist, daß es vielmehr demütigendster Kontrolle unterworfen bleibt. In wirtschaftlicher Hinsicht bringt uns das Abkommen von London Erleichterungen, Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustand. Das bedeutet aber noch nicht, daß der jetzt eintretende Zustand für Deutschland günstig oder auch nur erträglich sei. Das Londoner Abkommen zwingt die deutsche Wirtschaft zu Tribut, die eine freie Wohlstandsentwicklung verhindern und auf die Lebenshaltung des deutschen Volkes, insbesondere der Arbeitnehmer drücken werden. Die Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustand haben als letztes Ziel, dem deutschen Volk jenen Rest von Lebensatem zu belassen, der zur Tributleistung unumgänglich notwendig ist.

Bei der Durchführung der Londoner Abmachungen werden in sehr vielen Fällen sich ohne Zweifel Unmöglichkeiten herausstellen. Dann wird sich wiederum die Notwendigkeit neuer Konferenzen ergeben. Eine endgültige Lösung der Probleme, die ja überaus verwickelt und kompliziert sind, hat die Londoner Konferenz nicht gebracht. So hat sie insbesondere noch nicht das interalliierte Schuldproblem gelöst und ferner noch nicht die Höhe der von Deutschland zu zahlenden Endsumme festgesetzt. Die Regelung dieser wichtigen und noch vieler anderer Fragen bleibt späteren internationalen Konferenzen vorbehalten.

Das Beste, was uns das Londoner Abkommen gebracht hat, war jedenfalls die neue Idee, der Gedanke der Schiedsgerichte. Die Uera des Reparationsterrors ist in London durch eine Periode wirtschaftlicher Vernunft und Verständigung ersetzt worden. London bedeutet das Ende der Gewaltpolitik und der Beginn einer neuen Reparationspolitik. Die politische Einstellung der Staatsmänner ist in London vor der wirtschaftlichen Einstellung zurückgetreten. Grundlegend für das Abkommen von London war das nach dem Amerikaner Dawes benannte Sachverständigen-Gutachten. Dieses geht ausdrücklich davon aus, daß

1. die deutsche wirtschaftliche Einheit wiederhergestellt,
 2. die deutschen Hoheitsrechte wieder auf das bestmögliche Gebiet ausgedehnt und daß
 3. Schluß gemacht werden muß mit der Sanktionspolitik und daß
 4. Streitigkeiten über die Durchführung der Gutachten auf schiedsgerichtlichem Wege erledigt werden sollten.
- Weiter sind der Willkür Schranken gesetzt, weil in den festgesetzten, jährlich zu zahlenden Summen außer den Zinsen und Sachleistungen auch die Befragungskosten, die Kosten zur Unterhaltung der Entente-Kommissionen usw. enthalten sind.

Die deutsche Arbeiterschaft kann sich nicht ernst genug mit den Auswirkungen befassen, die der Londoner Pakt für unser Wirtschaftsleben und damit für das Schicksal der deutschen Arbeiterklasse hat. Bei Betrachtung dieser Auswirkungen sind voneinander zu trennen

Die Bedingungen der Uebergangsperiode und die Normalverpflichtungen.

Die offensichtliche Neigung des überwiegenden Teiles des deutschen Volkes für Annahme der Londoner Verhandlungsergebnisse ist zweifellos aus dem durchaus verständlichen Bestreben, aus der gegenwärtigen furchtbaren Notlage herauszukommen, und nicht minder daraus zu erklären, daß man mehr auf die Uebergangsbedingungen wie auf die Dauerverpflichtungen gesehen hat. Wir haben jedoch jetzt und in Zukunft die Pflicht, die Frage zu prüfen, ob die Normalleistungen zu erfüllen sind. Das gebietet das Interesse unseres Volkes, das sind wir, wenn wir ehrliche Menschen bleiben wollen, auch der Gegenseite schuldig.

Fragen wir nunmehr nach den nächstliegenden günstigen Wirkungen,

so ist festzustellen:

1. Am 7. September 1924 erfolgte die Aufhebung der Zollgrenze zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland und damit die Wiederherstellung der deutschen Zolleinheit.
2. Am 20. September 1924 erfolgte die Beseitigung der Verkehrsbehinderungen, d. h. Beseitigung der Beschränkungen des Personen-, Güter- und Wagenverkehrs.
3. Am 19. Oktober 1924 erfolgt die Auflösung der Micaun, überhaupt die Rückgabe aller Bergwerke, Kohlereien und aller anderen industriellen, landwirtschaftlichen und Schiffsfahrtsunternehmungen und Zurückziehung der besonderen Stellen für deren Ausbeutung, also die völlige Wiederherstellung der Wirtschaftseinheit Deutschlands. Weiter die Wiedereinsetzung der deutschen Behörden, die Wiederherstellung des Rheinlandabkommens.
4. Am 30. November 1924 geht die Auflösung der Eisenbahnregie zu Ende.
5. Am 16. August 1925 soll die militärische Räumung des Ruhrgebietes beendet sein.

Unser Hauptinteresse beansprucht

der Zahlungsplan, die Zahlungsbedingungen, die Bürgschaften und Sicherheiten.

Als Normaljahr für die jährlich zu zahlende Summe gilt das Jahr 1928/29. In diesem Jahr sollen aufgebracht werden

2500 Millionen Goldmark.

Die Zahlquellen sind:

Zinsen aus Eisenbahnobligationen	660 M. G.
Zinsen aus Industrieobligationen	300 M. G.
Ertrag aus der Verkehrssteuer	290 M. G.
Beitrag aus dem Reichshaushalt	1 250 M. G.
	2 500 M. G.

Daraus geht schon hervor, welche Zahlquellen geschaffen sind, aus denen dauernd geschöpft werden kann. Dazu einige kurze Erläuterungen:

1. Die Eisenbahnobligationen. Am 5. Oktober 1924 erfolgt die Uebertragung der deutschen Reichseisenbahn an die neue Eisenbahngesellschaft. Die deutsche Reichsbahn wird zur Zahlung von elf Milliarden Goldmark herangezogen, die mit fünf Prozent verzinst und mit einem Prozent getilgt in den sogenannten Normaljahren je 660 Millionen Goldmark bringen sollen. Die Zahlungen sind gesichert, indem die Gesellschaft die Beträge aus ihren Reingehälften an den Treuhänder leistet, bevor irgendein Reingehälften festgestellt ist. Inwiefern die Belastung der Eisenbahn auf unser wirtschaftliches Leben und auf die Lage des Arbeiters einwirkt, ist leicht ersichtlich. Der Bericht über die deutschen Eisenbahnen sagt: „Einerseits wurden die Tarife niedrig gehalten, besonders für den Personenverkehr.“ „Andererseits waren die Betriebsausgaben ungehörlich hoch; der Beamtenkörper war größer als notwendig“ und so folgen die Sachverständigen, daß die Tarife auf eine angemessene Höhe gebracht werden und daß die Zahl der Angestellten auf eine angemessene Höhe herabgesetzt wird.

Eisenbahntarifierhöhungen — das ist einleuchtend — belasten die Wirtschaft, verteuern die Produkte und treffen in erster Linie die Verbraucher, die Arbeiterschaft, indem sie unsere Lebenshaltung verteuern.

2. Industrieobligationen. Die deutsche Industrie soll zu den Reparationszahlungen eine Summe von mindestens fünf Milliarden Goldmark beitragen, die durch feststellig hypothekarisch gesicherte Obligationen dargestellt, mit fünf Prozent verzinst und mit einem Prozent getilgt werden sollen. Die Industrie hat jährlich 300 Millionen Goldmark beizusteuern. Der Weg für die Eintreibung ist folgender: Alle Unternehmer der industriellen und gewerblichen Betriebe — ausgenommen die Betriebe, deren Betriebsvermögen der Betrag von 50 000 Goldmark nicht übersteigt — werden herangezogen. Die Belastung der einzelnen wird festgestellt durch seine Veranlagung mit Betriebsvermögen zur Vermögenssteuer für das Jahr 1924.

Dabei ist die Verteilung der Belastung auf die einzelnen heranzuziehenden Betriebe keine freie und rein nach dem vorhin angeführten Maßstabe des Betriebsvermögens. Von der Belastung sollen tragen: die Schwerindustrie 20 Prozent, die Maschinen- und Elektroindustrie 17 Prozent, die Textilindustrie 7 Prozent, also insgesamt 52 Prozent, wogegen die restlichen 48 Prozent auf die übrigen Industrie- und Gewerbegruppen entfallen.

3. Ertrag aus der Verkehrssteuer. „Während des Krieges — so sagt der Gutachterbericht — wurde in Deutschland wie auch in anderen Ländern eine Besonderesteuer eingeführt. Diese Steuer wird noch erhoben. Sie beläuft sich durchschnittlich auf sechs Prozent der gesamten Bruttoeinnahmen und man schätzt sie 1924 auf 227 Millionen Goldmark.“

Die deutsche Reichsbahngesellschaft hat die Erträge dieser Steuer an die Reparationskommission zu zahlen, und zwar in den Normaljahren 290 Millionen Mark jährlich.

4. Zahlungen aus dem deutschen Reichshaushalt. Mit Beginn der Normaljahre (1928/29) soll der Beitrag aus dem Reichshaushalt jährlich 1250 Millionen Goldmark betragen. Die Einnahmen des Reichshaushaltes stammen im wesentlichen aus Steuern. Nun geht das Sachverständigen-Gutachten von dem Grundsatz der sogenannten Gleichwertigkeit der Steuerbelastung aus, d. h. die Bevölkerung Deutschlands soll steuerlich mindestens so stark belastet sein wie die Bevölkerung eines Landes der Alliierten. Die Berichtserfasser sagen jedoch schon, wie schwierig es sei, diesen Grundsatz zahlenmäßig so auszudrücken, daß er als Grundsatz praktischen Handelns dienen kann. Das Steuersystem ist nicht in allen Ländern gleich, es kann nicht überall gleich sein, da es besonders Besteuerung besondere Objekte gibt. Die Frage, ob diese Gleichwertigkeit der Steuerbelastung vorhanden ist, trifft jedoch ins Schwarze. Ein Volk, das jährlich 2 1/2 Milliarden Goldmark und mehr für andere Völker aufbringen soll, ist eben um diesen gesamten Betrag mehr belastet wie die Bevölkerung von Ländern, die solche Zahlungen für den Nachbar nicht zu entrichten brauchen.

Für das Aufbringen der Zahlungen aus dem Reichshaushalt verweist der Gutachterbericht ausdrücklich auf die Kassaklage und Maßnahmen, die für ausführbar erachtet werden, um bei den Ausgaben zu sparen und die Steuereinnahmen zu erhöhen. Ueber

5. zusätzliche Haushaltszahlungen sagt der Londoner Pakt, daß eine Erhöhung der für das Normaljahr vorgesehenen Leistungen aus dem Reichshaushalt nach einem sogenannten Wohlstandsindex eintreten soll.

6. Der Wohlstandsindex setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

1. Die Gesamtsumme der deutschen Ein- und Ausfuhr,
2. die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben des Reichshaushaltes und der Länder Preußen, Sachsen und Bayern,
3. die im Eisenbahnverkehr beförderte Gütermenge nach Gewicht,
4. der Gesamtgeldwert des Verbrauches an Zucker, Tabak, Bier und Branntwein in Deutschland,
5. die Gesamtbevölkerung Deutschlands, berechnet nach den letzten verfügbaren Volkszählungsergebnissen,
6. der Verbrauch an Steinkohle und Braunkohle auf den Kopf der Bevölkerung.

Die Regeln, nach denen dieser Index errechnet werden soll, sowie die Unterlagen und Methoden, die zu benutzen sind, um festzustellen, daß die Statistiken, welche die Komponenten des Index angeben, richtig und einwandfrei sind, sollen durch ein viergliedriges Komitee festgesetzt werden, dem zwei Deutsche und zwei von der Reparationskommission ernannte Mitglieder angehören.

Als 7. Sicherheit für die Leistungen aus dem Reichshaushalt verspricht die deutsche Regierung die Erträge aus den Zöllen und den Abgaben auf Branntwein, Tabak, Bier und Zucker. Die Aussicht vor einem von der Reparationskommission ernannten Kommissar übertragen; die deutschen Dienststellen werden die versprochenen Einnahmen spätestens am 20. eines jeden Monats an den Kommissar abführen. (Schluß folgt in der nächsten Nummer.)

Internationaler Kongress christlicher Textilarbeiterverbände.

II.

Den Kongress vorbereitend wohnten eine große Zahl von Gästen bei. Wir nennen nur folgende an: Gerardus Utrecht, Generalsekretär des Internationalen Bundes christlicher Gewerkschaften, und der Vorsitzende dieses Bundes, Nationalrat Scherer v. Gallen, der als Mitglied des schweizerischen christlichen Textilarbeiterverbandes zugleich als Delegierter teilnahm. Kollege Henjeler-Genf, ein Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes in Deutschland, als Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes zu Genf, Zirnheld-Paris, der Präsident des Gesamtgewerkschaftes der französischen christlichen Gewerkschaften, und Generalsekretär Tessier-Paris, vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Frankreichs, Walter-Glas, Abgeordneter der französischen Kammer, und Amelink-Holland, Kassierer des Internationalen Bundes christlicher Gewerkschaften.

Der Vorstand unseres Internationalen Bundes christlicher Textilarbeiterverbände wurde erweitert. Von Seiten unseres Verbandes wurden die Kollegen Fahrenbrach und Fischer in den Vorstand gewählt. Ersterer wurde als Vorsitzender des Bundes wiedergewählt.

Im Hinblick auf die große Bedeutung der Kongress-Verhandlungen wurde beschlossen, diese in den verschiedenen Sprachen in Form eines ausführlichen Berichtes drucken zu lassen. Wir werden gelegentlich auf eine Besprechung der wichtigsten Verhandlungsgegenstände noch zurückkommen. Für heute können wir nur die vom Kongress einstimmig angenommenen Entschlüsse wiedergeben.

Entschlüsse über die Arbeitszeitfrage.

Der Kongress des Internationalen Bundes christlicher Textilarbeiter hat sich auf seiner Tagung am 17. und 18. September 1924 zu Straßburg mit dem Stand der Arbeitszeit in den verschiedenen Ländern befaßt. Er stellt in eingehender Behandlung dieser Frage fest, daß zwar der Achtstundentag bzw. die 48-Stundenwoche eine praktische Anwendung fast überall erfahren hat. Jedoch besteht die überwiegende Mehrheit der christlichen Textilarbeiter darauf, daß von einem rückwärtigen Unter-

nehmertum hartnäckig und rücksichtslos die Befestigung der sozialen Erhaltungsfähigkeit des Achtstundentages wieder angestrebt wird.

Der Kongress ist der Auffassung, daß diese rücksichtslosen Bestrebungen nur dann wirkungslos werden, wenn das Übereinkommen von Washington über den Achtstundentag durch die Industriestaaten allgemein ratifiziert wird.

Er begrüßt es darum umso mehr, daß kürzlich eine Konferenz der Arbeitsminister von Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Belgien eine Ratifizierung des diesbezüglichen Entwurfs von Washington in diesen vier großen Staaten in Aussicht gestellt hat.

- 1. eine gesetzliche Festlegung des freien Samstagnachmittags;
2. gesetzliche Bestimmungen, die bei unumgänglich notwendiger Mehrarbeit, deren Genehmigung durch die Gewerbeaufsichtsbehörden nach Einvernehmen mit den Betriebsvertretungen und Berufsverbänden vorzuschreiben;
3. gesetzlich festgelegte Lohnzuschläge für so erlaubte Mehrarbeit;
4. ein grundsätzliches Verbot der Nachtarbeit für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter.

Die auf dem Kongress vertretenen Landesverbände sollen bis zur endgültigen Festlegung dieser Forderungen denselben durch Einwirkung auf die Arbeitgeber bei der tarifvertraglichen Regelung Geltung zu verschaffen suchen.

Entscheidung über das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in Betrieb und Wirtschaft.

Der in Strassburg im September 1924 tagende Kongress des Internationalen Bundes christlicher Textilarbeiterverbände hat einen Bericht über das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer im Betrieb und in der Wirtschaft entgegengenommen.

I. Das herrschende privatrechtliche Wirtschaftssystem hat die Arbeitnehmer in ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis gebracht, hat ihnen fast reines Arbeitslossein und Arbeitsfurcht, jegliche innere Anteilnahme an ihrer Arbeit geraubt.

II. Das Problem der Mitbestimmung interessiert nicht nur die Textilarbeiter, sondern, wegen seiner hohen sozialen Bedeutung, auch alle anderen Volksschichten.

Wichtige Wirtschafts- und Geldfragen.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Die letzte Leipziger Messe hat manchen beunruhigt. In den Tageszeitungen und in den Fachzeitschriften wird sie nicht einheitlich beurteilt. Bezeichnend ist im gesamten, daß nur vereinzelt von einem Erfolg gesprochen wird.

Die Kölner Herbstmesse ist ähnlich verlaufen wie die Leipziger; auch in Köln hat der geschäftliche Erfolg nicht befriedigt.

Auf beiden Messen aber waren, wie es scheint, weniger die Kaufleute, sondern, als die Verkäufer, eher gewinner. Es fehlte an den Käufern, die bestellbar und kaufbar sind.

a) in Ländern, die auf gesetzlicher Grundlage Arbeiterausschüsse, Arbeiterkommissionen, Betriebsräte, Wirtschaftsräte, Betriebsräte oder sonstige Organe zur Interessensvertretung der Arbeitnehmer eingeführt haben, diese mit aller Entschiedenheit gegen die Widerstände reaktionärer Kreise zu verteidigen und zu Instrumenten auszubauen, die den Arbeitnehmern ausreichendes Mitbestimmungsrecht im Betrieb und der Wirtschaft sichern;

b) die Einführung von Organen in den anderen Ländern zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den einzelnen Unternehmungen zu fördern;

c) in allen Ländern dafür einzutreten, daß mit Hilfe der Gesetzgebung in der gesamten Wirtschaft paritätisch gebildete und auf den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebaute Körperschaften eingeführt werden, die den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht im Betrieb und Wirtschaft sichern.

IV. Die Aufgaben der Mitbestimmungsorgane können nur in enger Gemeinschaft mit den Gewerkschaften gelöst werden. Deshalb verlieren auch die Verbände der Arbeitnehmer nicht ihre Bedeutung.

Die Arbeitszeitfrage in einer Konferenz der Arbeitsminister von England, Frankreich, Belgien und Deutschland.

Die Arbeitsminister der oben genannten vier bedeutenden Industrieländer waren anfangs September zu einer Konferenz in Bern (Schweiz) zusammengekommen, um zur Frage der gemeinsamen Ratifizierung des Arbeitszeitübereinkommens von Washington Stellung zu nehmen.

Nachdem die Minister erneut festgestellt hatten, daß es vor allem aus kulturellen und sozialen Gründen erwünscht sei, auf der Grundlinie des Washingtoner Abkommens zu einer brauchbaren internationalen Anwendung des Achtstundentages zu gelangen, wurde das Abkommen einer eingehenden Nachprüfung unterzogen.

Der Direktor des internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, der an den Verhandlungen der Arbeitsminister teilnahm, erklärte Pressevertretern, der Achtstundentag werde bis heute noch nirgends strikte durchgeführt.

Unsere Forderungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes u. Jugendschutzes.

4. Erhöhter Wächnerinnenschutz.

Hinsichtlich des Wächnerinnenschutzes sei zunächst bemerkt, daß wir an dem Grundsatz festhalten, daß eine Mutter nicht in den Fabriktreib, sondern zu den Kindern gehört.

wird, muß ein möglichst weitgehender Schutz der verheirateten, insbesondere der hoffenden und stillenden Frauen, erstrebt werden. Schon im Jahre 1909 von den Gewerbeaufsichtsbeamten veranstaltete Enquete hat ergeben, daß diese Frauen durch die Fabrikarbeit besonders großen gesundheitlichen Schädigungen ausgesetzt sind.

Eine alte Forderung ist sodann, daß der Zeitraum, während dem Frauen vor und nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden dürfen, von acht auf zehn Wochen erhöht wird.

5. Schutz vor direkten Betriebsgefahren.

Zum Schutze der weiblichen und jugendlichen Arbeiter vor direkten Betriebsgefahren, seien einige Forderungen erwähnt, die wir zum Teil auch früher schon erhoben haben. Wichtig ist da zunächst die Bekämpfung der Staubgefahr durch Staubabzugvorrichtungen und durch ausreichende Ventilation der Arbeitsräume.

Ausreichende Pausen und Vergütung für diese ist eine weitere Forderung von Belang. Beides ist nötig. Ist die Pausenzeit nicht ausreichend oder wird sie nicht bezahlt, dann unterliegt der Arbeiter zu leicht der Versuchung, die Maschine während ihrem Lauf zu reinigen.

Notwendig ist ferner die Unterrichtung der jugendlichen Arbeiter über den gemeinlichen Gesundheitsschutz und die Unfallverhütung. Das hat bereits in der Fortbildungsschule zu geschehen. Sptl. könnte den Jugendlichen beim Eintritt in den Betrieb ein Merkblatt ausgehändigt werden.

Fordern müssen wir ferner den Ausbau des sanitären Arbeiterschutzes. In all den Betrieben und Betriebsabteilungen, wo infolge großer Infektions- und Staubgefahr oder großer Feuchtigkeit und Hitze die gesundheitlichen Gefahren besonders groß sind, sollen jugendliche Arbeiter und verheiratete Frauen überhaupt nicht und die übrigen Arbeiterinnen nicht über acht Stunden beschäftigt werden.

6. Genügende Gewerbeaufsicht.

Sodann müssen wir uns mit aller Entschiedenheit gegen einen die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen beeinträchtigenden Abbau der Gewerbeaufsicht wenden. Ein solcher wäre gleichbedeutend mit einem Abbau der Volksgesundheit.

kann behaupten oder vorherzagen, wie dieses Verhältnis auf den nächsten Messen ist? Sich in kaufmännischen Fragen dieser Art festzulegen, kann sehr gefährlich werden. Eine Schmalbe macht bekanntlich keinen Sommer: es muß eine Messe in die andere eingerechnet werden, wie man ja auch nicht einen Reisenden nach dem Erfolge einer Tour einschätzt.

Wo die richtige Erkenntnis und der richtige Wille ist, da findet sich auch der Weg, der zum gewünschten Ziele führt. Da stellt sich auch der Kredit ein, der so heiß und oft begehrte wird.

Daß man ihn auch immer erklären mag, ob man genügend Sach- und persönliche Sicherheiten bieten kann, unerlässlich ist die richtige wirtschaftliche Überlegenheit vorzuzusetzen.

aushelfen können, das beweisen die Meldungen aus dem Ausland. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Amerika. Die Amerikaner sind stolz darauf, daß es einer ihrer Landsleute war - Dames - dem es gelungen ist, einen brauchbaren Plan für die Ordnung der Reparationsfrage zu entwerfen.

Im allgemeinen sind die Ansichten darüber, in welchem Umfang wir ausländischen, insbesondere amerikanischen Kredit werden erhalten können, noch sehr verschieden. Es sind hier alle nur möglichen Meinungen vertreten; von denen, die von einer überstürzten Bereitwilligkeit zur Kreditgewährung sprechen, bis zu jenen, die die Zeit für eine langfristige und umfangreiche Kreditgewährung an Deutschland noch nicht für gekommen halten.

ändern zeitweise angeordnete weitgehende Beschränkung der...

Das Gesagte gilt auch für die Unfallberufsgenossenschaften...

Unsere Aufgaben im Arbeiterinnen- und Jugendschutz

1. Allgemeine Aufgaben. Unsere erste und wichtigste Aufgabe muß sein, zunächst...

Die Vertretung der Forderungen gegenüber den Tarifinstanzen...

2. Aufgaben der Betriebsratsmitglieder. Wichtige Aufgaben auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes...

Die Betriebsratsmitglieder müssen dann ferner den Betrieb...

Kreditfähigkeit Deutschlands zu heben. Wir denken hierbei hauptsächlich...

Freilich ist, auch wenn die äußeren Vorbedingungen für die Kreditgewährung...

Es ist beinahe selbstverständlich, daß unter diesen Umständen...

Erkrankungsziffern der Belegschaft und die Krankheitserkennungen...

Weiter ist es auch ihre Pflicht, aufklärend und erziehend...

Auch das stitliche Verhalten der Arbeiterschaft haben die Betriebsratsmitglieder...

Aufgaben der Zukunft.

Wenn mit Reden die Welt verbessert werden könnte, so hätten wir...

Da ist z. B. so ein altwissender Neuling und erzählt in großen...

Dieses Schimpfen über führende Personen oder sogar das Verleumden...

Führer, die nicht mit hingebender Liebe in ihrem Berufe...

Hüten wir uns aber, in der breitesten Öffentlichkeit unsere...

Ist denn nun etwas Wahres daran, daß die Gewerkschaften...

Von der „glorreichen Zeit“ der Gewerkschaften während der Inflation...

wünscht, denn viele Banken sind heute mit der Ordnung des eigenen...

Wenn die Finanzleute nachhaltig auf die Herabsetzung der...

Die Londoner Konferenz hat sich mit dieser Frage, weitestgehend...

Mord“, „die Werke müssen sozialisiert werden“, „Einheitslohn“...

Wir dürfen wohl mit Vergnügen behaupten, daß die Rettung...

Was war denn der Grund, weswegen Arbeitnehmerorganisationen...

Zeit näher gekommen durch die Tarifgemeinschaften, Betriebsrätegesetz...

Wenn wir heute durch die Bedrückung der Reparationsverpflichtungen...

Glauben wir nicht, daß uns in Zukunft wieder Entbeeren...

Allgemeine Rundschau.

Katholischer Arbeiterverein und Gewerkschaftsaufgaben.

Der Delegiertentag der kath. Arbeitervereine in Köln...

„Die wirtschaftliche Arbeit hat in ihrem Endziele höhere kulturellen...

1. Die wirtschaftliche Produktion muß auf die Lebensnotwendigkeiten...

2. Der Arbeitslohn muß hinreichen, dem Arbeiter ein menschenwürdiges...

3. Die Arbeitszeit muß so bemessen sein, daß dem Arbeiter nach...

4. Kapital und Arbeit müssen gleichberechtigt neben einander...

5. Es muß das stete Streben der Gewerkschaften sein, der Arbeiter...

Keine behördlichen Verwaltungsgebühren für Kriegsrentner.

Auf Grund der Verwaltungsgebührenordnung vom 23. 12. 23...

Wie uns vom Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter...

Sachverhalte an die Preussische Staatsregierung eine Eingabe gerichtet worden, durch welche die Befreiung dieser Gebühren gefordert wurde. Dem Antrage des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener wurde stattgegeben. In einem besonderen Schreiben teilt der Preuss. Finanzminister mit, daß in einem Runderlasse vom 15. August d. J. Richtlinien für die Erhebung von Verwaltungsgebühren aufgestellt worden sind. Insbesondere ist bestimmt worden, daß in Angelegenheiten der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenen-Fürsorge von der Gebührenerhebung für Bescheide auf Gesuche, Anfragen, Anträge und Beschwerden in der Regel aus Billigkeitsgründen abzusehen ist. Der Erlaß ist im Preuss. Verordnungsblatt S. 289 ff. zum Abdruck gelangt.

Aus der Textilindustrie.

Vollfreie Einfuhr von Textilien aus Elsaß-Lothringen nach Deutschland.

Ungeachtet der am 1. Oktober beginnenden Verhandlungen über ein deutsch-französisches Wirtschaftsabkommen wird, wie in der Nr. 120 die „Textil-Zeitung“ Berlin zu berichten weiß, das Comité Central de la Laine der französischen Regierung eine Denkschrift überreichen. Der „Nord Textile“, das offizielle Organ des genannten Comité und der Federation Industrielle et Commerciale de Roubaix-Tourcoing, ist schon jetzt in der Lage, einige Einzelheiten aus dieser Denkschrift mitzuteilen.

Der französische Verband legt seiner Darstellung die folgende Statistik über die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands und Frankreichs zu Grunde: Im Jahre 1912 exportierte Frankreich nach Deutschland 19 839 Quintalen Rammgarn und 4919 Quintalen Wollgewebe; Deutschland importierte nach Frankreich nur 587 Quintalen Garn und 5589 Quintalen Webwaren. Nach dem Kriege hat sich die Ausfuhr aus Deutschland um die Hälfte vermindert. Nur Wollteppiche bilden eine Ausnahme. Die Einfuhr nach Deutschland hat ebenfalls stark abgenommen (vom Elsaß ist hierbei abgesehen). Was zum Beispiel England betrifft, das der größte ausländische Wollverarbeiter Deutschlands ist, so hat die folgenden Ziffern von Bedeutung: 121 590 Quintalen Garn 1913 gegen 73 240 1922; 2 440 Quintalen Wollgewebe 1913 gegen 2750 1922; 1230 Quintalen Wollteppiche 1913 gegen 440 1922.

Der Bericht des Comité weist ferner darauf hin, daß der Friedensvertrag voraussetzt, Elsaß-Lothringen könne jährlich 50 000 Quintalen Garn und 50 000 Quintalen Webwaren nach Deutschland verkaufen, und daß diese Ziffern noch keineswegs erreicht sind. Im Jahre 1922 sandte Elsaß-Lothringen 12 170 Quintalen Garn und 33 590 Quintalen Webwaren. Das übrige Frankreich hat im Laufe desselben Jahres 10 000 Quintalen Garn nach Deutschland verkauft.

Der „Nord Textile“ teilt weiter mit, daß nach dem Bericht das Hauptziel Frankreichs darin besteht, daß entweder das elssässische Kontingent erhalten bleibt, oder daß auf andere Weise eine entsprechende Menge französischer Waren nach Deutschland hineingelangt. Es muß also Klarheit darüber geschaffen werden, ob Frankreich in der Absicht, sich den deutschen Markt als Abnehmer seiner über-schüssigen Produktion zu erhalten, Deutschland für dessen Wollausfuhr nach Frankreich den Mindesttarif zugestehen soll oder nicht.

Für die Beurteilung dieser Frage kommt es nach der Darstellung des Comité Central de la Laine auf folgende Gesichtspunkte an:

„Zu beurteilen, welcher Zollschutz, dessen wir den deutschen Erzeugnissen gegenüber tatsächlich bedürfen, vernünftig ist; zu unteruchen, ob man in der gegenwärtigen Zeit das Verhältnis zwischen den deutschen und französischen Zollsätzen, wie sie vor dem Kriege bestanden, aufrecht erhalten muß, oder wo man es ändern darf; und schließlich und endlich nach diesem Verhältnis und nach dem französischen Tarif auszurechnen, welches der deutsche Höchsttarif sein darf.“

Die Meinung der französischen Baumwollinteressen läßt sich nach dem „Nord Textile“ in folgendem zusammenfassen:

„Entweder Einführung eines reduzierten deutschen Zolles, der sich stufenweise bis zur Höhe des vollen deutschen Zolles erhebt, oder andererseits die Schaffung eines Zolles beim Verlassen Elsaß-Lothringens, der zunächst ebenfalls unter dem vollen deutschen Tarif bleiben müßte, um ihn dann schrittweise einzuholen. Der Ertrag dieses Zolles wäre dem Reich auf das Konto Reparationen anzurechnen, so daß der Elsaß-Lothringern zugehende Vorteil indirekt der Gesamtheit der Alliierten zugute käme.“

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten.

Vor dem Schlichtungsausschuß Hagere ist am 10. September für die Textilindustrie ein oberbergischer Industriegebiet sowohl der Mantelindustrie als auch die Lohnarbeit neu festgestellt worden. Der Schiedsspruch lautet wie folgt:

Jahre	Männl. Arbeiter	Weibl. Arbeiter
14 Jahre	16 Fig. pro Stunde	16 Fig. pro Stunde
15	17	17
16	18	18
17	20	19
18	26	23
19	31	25
20	33	28
21	41	30
22	43	32

Alle übrigen Bestimmungen des jetzt noch bestehenden Lohnvertrages bleiben restlos in Kraft.

Gruppe	I	II	III	IV
Stammgeschäfte 1	1	2	3	4
Familiengehälter u. Kindergeld wöchentlich	50 Fig.			

Bei Festsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 31 Stunden und weniger wird die Familienzulage verdoppelt (§ 12 des Lohnvertrages).

Handwerkergehälter 31 Fig.

§ 1 des Lohnvertrages lautet wie folgt:
Der Lohnvertrag regelt die Bedingungen zum Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen den Mitgliedern der beteiligten Organisationen in der Textilindustrie — Betrieben — und den beschäftigten Arbeitgebern.

Der neue Lohnvertrag läuft bis 30. April 1925 mit einmonatiger Kündigungsfrist. Der Schiedsspruch über die

verlängerte Arbeitszeit 54 Stunden bis 31. Dezember 1924 mit einmonatiger Kündigungsfrist. Das Lohnabkommen bis 31. Oktober mit 14 tägiger Kündigungsfrist.

Aus unserer Bewegung.

Sekretariatskonferenz in Crefeld.

In alter, unerbauener Stärke steht unser Verband im Sekretariatsbezirk Crefeld. Durch die stürmischen und drangsalvollen Zeiten der letzten Jahre ist der Verband glücklich und gesund durchgekommen. Das bewies die imposant verlaufene Sekretariatskonferenz am Sonntag, den 21. September 1924, im Lokale Gerhard Wegmann in Crefeld. Die Konferenz war von den Ortsgruppen gut besetzt. Mitglieder des Rotpingerfesters verschönerten die Veranstaltung durch kunstvolle Musikvortrüge. Der Sekretariatsleiter, Karl Dörpinghaus, sprach über: „Die bisherige Gewerkschaftsarbeit im Sekretariat im Lichte der Tatsachen“. Er zeigte in großen Linien das Arbeitszeit- und Lohnproblem, die Entwicklung des Verbandes, die Tätigkeit der Verbandsleitung und ehrenamtlicher Mitarbeiter. Die Lehren, die aus der bisherigen Tätigkeit zu ziehen sind, wurden in nachstehender Entschliessung festgelegt: „Die Funktionäre des Sekretariatsbezirks Crefeld sind von der Notwendigkeit einer starken gewerkschaftlichen Organisation überzeugt. In Anerkennung der gewerkschaftlichen Pflichten stellen sich die Ortsgruppenvorstände für die nächsten Monate drei Aufgaben:

1. den Organisationsapparat in allen Ortsgruppen muster-gültig zu gestalten;
2. das Versammlungsweesen neu zu beleben durch Abhaltung regelmäßiger Mitglieder-versammlungen;
3. Agitationskommissionen zu bilden, um durch Hausbesuche Falsch- und Unorganisierte für den Verband zu gewinnen.

Die Betriebs- und Arbeiterräte sowie die Betriebsvertrauensleute verpflichten sich, in den Betrieben regelmäßig Führerkonferenzen abzuhalten und bei jeder sich bietenden Gelegenheit lebhaft für die Organisation zu agitieren.

Alle Funktionäre werden die Präzises und Vorklärende der konfessionellen Vereine veranlassen, in den Vereins-versammlungen auch Gewerkschaftsfragen zu erörtern.“

Die Erreichung der gesteckten Ziele ist nur möglich, wenn die Zahl der Mitarbeiter sich vergrößert. Die Sekretariatskonferenz ruft deshalb alle eifrigen Verbandsmitglieder zur Mitarbeit auf. Weg mit dem übertriebenen Besorgnis des Einzelnen um die Privatbelange. Die Lebenslage unseres Standes hängt ab von der Macht der gewerkschaftlichen Organisation. Sie zu fördern, ist Pflicht aller Verbandsmitglieder.

Unser Bezirksleiter, Stadtverordneter Kollege Müller, sprach über das Thema: „Die Lohnpolitik der deutschen Arbeitgeber“. Er führte ungefähr folgendes aus:

In zwei Denkschriften über Lohnfrage und Arbeitszeit wendet sich die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände an die Öffentlichkeit. In dem Vorwort zur Abhandlung über die Lohnpolitik der Arbeitgeber wird gleich eingangs gesagt, worauf es den Arbeitgebern ankommt: Behalten die Arbeitskämpfe um Lohn- und Arbeitszeit ihren bisherigen Umfang bei oder dehnen sie sich gar noch aus, so kann heute schon mit Bestimmtheit gesagt werden, daß wir die uns im Sachverständigen-Gutachten auferlegten Verpflichtungen auf lange Sicht nicht durchführen können, daß dann das deutsche Volk niemals wieder zu einer selbständigen nationalen Wirtschaft, zur Befreiung von einem auf Generationen lastenden Schuldendienst und zur nationalen Freiheit kommen kann! Auf diese Weise wird versucht, die öffentliche Meinung gegen die Lohnpolitik der Arbeitnehmer einzunehmen und die rigorose Lohnpolitik der Arbeitgeber als im nationalen Interesse durchaus notwendig hinzustellen.

Beim Uebergang zum Goldlohn im Dezember 1923 hätten die Löhne niedrig angelegt werden müssen, damit nicht die Preise weiter über Weltmarktniveau hinausstiegen und so der deutschen Wirtschaft die Konkurrenzfähigkeit, die Voraussetzung zum Export, genommen würde. Es sollte auf diesem Wege ein Preisabbau herbeigeführt werden. Und in der Preislenkung der folgenden Monate sehen die Arbeitgeber den Beweis für die Richtigkeit der von ihnen verfolgten Lohnpolitik. Sie nehmen für sich das Verdienst in Anspruch, daß sie mit richtiger Lohnpolitik erhebliche Hindernisse für den Preisabbau aus dem Wege geräumt und die mit dem Rückgang der Preise verbundene Hebung der Kaufkraft der Arbeitnehmerschaft ermöglicht haben.

Mit scharfen Worten wird Sturm gelassen gegen die Lohnpolitik der Gewerkschaften, die offenbar kein Ziel kennt. In den ständigen Lohnforderungen der Gewerkschaften sehen die Arbeitgeber den Grund zu den ständigen Unruhen in der Lohnfrage. Kommunistische Agitation, Arbeitskämpfe und die Lohnpolitik von Reich, Staat und Kommunen hätten zur weiteren Radikalisierung beigetragen. Selbst die erhebliche Verteuerung der Wohnungsmieten durch den Anfang April einsetzenden Abbau der Wohnungszwangswirtschaft dürfte bei der realen Kaufkraft der geltenden Löhne nicht den geringsten Anlaß zu einer neuen großen Lohnbewegung geben.“ Daß das Preisniveau weit über dem Lohnniveau lag und dazu wieder seit März ein neues Steigen der Lebenshaltungskosten eingesetzt hatte, findet keine Berücksichtigung. Nicht mit den Lohnforderungen der Gewerkschaften sei den Arbeitern zu helfen, sondern Preisabbau, Hebung der Kaufkraft der Löhne müsse die Parole lauten.

Ebenso hieß es auch schon in der Inflationszeit: die Lohnforderungen sollten Ursache der Inflation sein. Heute geschieht man, daß die Inflationslöhne niedrig, ja beim Existenzminimum lagen, und daß die Lohnerrhöhungen hinter den Preisen herhinkamen. Nichtsdestoweniger wird für die gegenwärtige Situation der Sach wieder verlangt, daß Lohnerrhöhungen Preissteigerungen zur Folge hätten. Wir wissen dagegen, daß die Preise sich nicht nach den bezahlten Löhnen, sondern nach der Konjunkturlage der ganzen Weltwirtschaft richten.

Als Auswirkung der Lohnerrhöhung auf die Wirtschaft werden die Folgen aufgezählt, die aus der gewerkschaftlichen Lohnpolitik entspringen. Die Inflationsgefahr wird an die Wand gemalt, es wird berechnet, welche Verknappung des Betriebskapitals durch jeden Pfennig Lohnerrhöhung eintritt. Mit kräusen Worten ist erwähnt, daß die deutsche Wirtschaft in der Inflationszeit tiefe Anlagekapital geschaffen hat in Betriebserrweiterungen, Neubauten, Maschinenbestand usw. Hierdurch ist sie bei Stabilisierung der Wirt in selbstverfügbaren unzweifelhaften Mangel an Betriebskapital geraten.

Als größter Fehler der Gewerkschaften wird die Forderung der Friedenslebenshaltung bezeichnet. Die schwereren Verluste des verlorenen Krieges an Land, Rohstoffen, landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Passivität der Handelsbilanz, Lasten der öffentlichen Verwaltung und Reparationslasten werden abgelegt. Das jährliche Opfer, welches das deutsche Volk ohne Gegenleistung auf Reparationskonto abzuführen hat, beträgt den zehnten Teil seiner Einnahmen. Diese auf dem ganzen Volke ruhende Last soll auf die Schultern der breiten Massen gewälzt werden. Nur auf Kosten der Lebenshaltung der Allgemeinheit könne das deutsche Volk unter diesen Umständen sein Leben fristen. Zwar lehnt das Sachverständigen-Gutachten diesen Schluß ab. Eine solche Ansicht wird aber ausdrücklich von den Arbeitgebern als irrig verworfen. Eine Menge Faktoren, die zur Verteuerung der deutschen Waren beitragen, werden angeführt, um mit dieser Fülle von Zahlen und Indizes zu zeigen, wie unmöglich es der deutschen Wirtschaft ist, weitere Lasten zu tragen.

Es gibt für die Arbeitgeber keine Grenze, keine Befrennung in ihrer Lohnpolitik. Auch der Vergleich mit den Auslandslohnen führt sie nicht zu einer Einsicht in die lebensnotwendigen Belange der Arbeitnehmerschaft. Mit dem Hinweis auf annähernd gleiche Verhältnisse in der Vorkriegszeit glaubt man dieses Bedenken des sozialen Dumpings abtun zu können.

Für den Arbeitnehmer und die Gewerkschaften ergibt sich aus dieser ganzen rücksichtslosen Unternehmerpolitik, daß er von dieser Seite kein Entgegenkommen zu erwarten hat. Nur zielbewußte und zähe Gewerkschaftsarbeit kann es dahin bringen, daß bei aller Not und Last des verlorenen Krieges die Masse des deutschen Volkes, das heißt die deutschen Arbeitnehmer, ein einigermaßen menschenwürdiges Leben führen können.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Säckingen. Von unserer Jubelfeier. Am Sonntag, den 14. September, veranstalteten die christlichen Gewerkschaften Säckingens aus Anlaß des 25 jährigen Bestehens der christlichen Gewerkschaften eine Jubiläumsfeier, die überaus stark besucht war. Großen Anklang fand die künstlerische Ausschmückung des Saales, die der hiesigen Ortsgruppe des christlichen Textilarbeiterverbandes alle Ehre macht. Ein stimmungsvoller Jubiläumsvortrag, verfaßt von unserm zweiten Vorsitzenden, Kollegen Ehrenmann, und vorgetragen von einer Kollegin, führte uns in der Gewerkschaftsgeschichte 25 Jahre zurück und klang aus in dem Gelöbnis zur treuen Pflege der vor 25 Jahren erstandenen Idee einer christlich-nationalen Arbeiterbewegung zum Schutz und Schirm der Arbeiter-schaft. Nach der Begrüßung durch Gewerkschaftssekretär Frick ergriff Bezirksleiter Kollege Rümmele aus Lörach das Wort zu einer anspornenden und begeistert aufgenommenen Festrede. Lebensgetreu verstand er es, die Geschichte der Gewerkschaft, ihre Gründung vor 25 Jahren in Mainz und die Ziele der christlich-nationalen Arbeiterbewegung den Festteilnehmern vor Augen zu führen. Mit Begeisterung gedachte er der großen Hindernisse und Schwierigkeiten, der Arbeit und Mühe, der Kämpfe und Drangsalen unserer Vorkämpfer jener Zeit, die sie mutig und entschlossen mit in den Kampf nahmen. In den beiden folgenden Einaktern kam Ernst und Humor zu würdiger Geltung. Nicht vergessen soll auch sein der überaus reichliche Gabentisch, der den glücklichen Gewinnern manches Lächeln abgewann. Alles in allem kann man sagen, daß die Ortsgruppe Säckingen es versteht, in würdiger Weise Feste zu feiern. Manche der Teilnehmer werden in ferneren Jahren noch an diese Jubiläumfeier 1924 zurückdenken.

Besondere Bekanntmachungen.

Die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes in Düsseldorf 100, Tannenstraße 32, hat nunmehr folgende Fernsprechnummer: 32 423.

Verbandsbezirk Bayern.

Am Samstag, den 18. und Sonntag, den 19. Oktober, findet in Augsburg im Cafe Schachmeyer, Annastr. 238, unsere diesjährige ordentliche Bezirkskonferenz statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Bezirksleiters.
2. Die Londoner Konferenz und deren Auswirkung auf das deutsche Wirtschaftsleben.
3. Jugendfragen innerhalb unseres Verbandes.
4. Wahl des Bezirksbeirates.
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Die Wahlen der Delegierten zu der Bezirkskonferenz sind nach § 21 des Statuts vorzunehmen. Etwaige Anträge sind bei der Bezirksleitung bis zum 14. Oktober schriftlich einzureichen.

Peter Geier, Bezirksleiter.

Inhaltsverzeichnis.

Opferfreudigkeit. — Artikel: Wirkungen des Londoner Abkommens auf Industrie und Arbeiterschaft. — Internationaler Kongreß christlicher Textilarbeiterverbände. — Die Arbeitszeitfrage in einer Konferenz der Arbeitsminister von England, Frankreich, Belgien und Deutschland. — Unsere Forderungen auf dem Gebiete der Arbeiterinnen- und Jugend-schutz. — Aufgaben der Zukunft. — Familienlohn: Wichtige Wirtschaft- und Selbstfragen. — Allgemeines: Fräulein: Ratschläge Arbeitervereine und Gewerkschaftsaufgaben. — Keine behördlichen Verwaltungsgebühren für Kriegsveteranen. — Aus der Textilindustrie: Vollfreie Einfuhr von Textilien aus Elsaß-Lothringen nach Deutschland. — Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten. — Aus unserer Bewegung: Sekretariatskonferenz in Crefeld. — Berichte aus den Ortsgruppen: Säckingen. — Besondere Bekanntmachungen.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Tannenstr. 32.